

142i-103d

## **Bestimmung der Gesamtpreissumme für Architekturwettbewerbe**

schweizerischer  
ingenieur- und  
architektenverein

**Wegleitung zur Ordnung SIA 142**

société suisse  
des ingénieurs  
et des architectes

**Kommission SIA 142/143  
Wettbewerbe und Studienaufträge**

società svizzera  
degli ingegneri  
e degli architetti

swiss society  
of engineers  
and architects

- 3. Revision: Juni 2015
- 2. Revision: August 2013
- 1. Revision: März 2011

Publikation: Februar 2007

Diese Wegleitung kann kurzfristig geändert werden.  
Die aktuelle Version ist auf [www.sia.ch/142i](http://www.sia.ch/142i) verfügbar.

Bezugsquellen:

Die Wegleitungen zur Interpretation und Anwendung der Ordnungen SIA 142 und SIA 143 können unter [www.sia.ch/142i](http://www.sia.ch/142i) eingesehen und heruntergeladen werden.

SIA 142/143 Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge  
Selnastrasse 16, Postfach, 8027 Zürich  
Telefon 044 283 15 15; Fax 044 283 15 16; E-Mail [n-o@sia.ch](mailto:n-o@sia.ch)

Die vorliegende Wegleitung ist in der Regel in der männlichen Form verfasst. Diese gilt sinngemäss auch für weibliche Personen.

Der SIA haftet nicht für Schäden, die durch Anwendung der vorliegenden Publikation entstehen können.

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
Ziel und Inhalt .....	4
Begriffe und Darstellung .....	4
Ordnung SIA 142 .....	4
Anforderungen .....	4
<b>A Ideenwettbewerb</b>	<b>5</b>
1. Aufwandermittlung .....	5
<b>B Projektwettbewerb</b>	<b>6</b>
2. Aufwandermittlung .....	6
3. Baukosten .....	6
4. Zusatzfaktoren .....	6
5. Auftragsumfang .....	7
6. Grundleistungen .....	7
7. Zusatzleistungen .....	7
8. Minderleistungen .....	8
<b>C Gesamtleistungswettbewerb</b>	<b>9</b>
9. Aufwandermittlung .....	9
10. Anzahl Teilnehmer .....	9
<b>Anhang 1: Berechnung der Gesamtpreisumme</b>	<b>10</b>
<b>Anhang 2: Gesamtpreisumme für Projektwettbewerbe</b>	<b>11</b>

## Einleitung

---

<b>Ziel und Inhalt</b>	<p>Ziel der Wegleitung ist es, die Gesamtpreisumme bei Architekturwettbewerben festzulegen.</p> <p>Die Wegleitung beschreibt die Grund-, die Zusatz- und die Minderleistungen bei Projektwettbewerben und zeigt, wie der Aufwand der Teilnehmer ermittelt wird.</p>
<b>Begriffe und Darstellung</b>	<p>Die vorliegende Wegleitung verwendet die Begriffe der Ordnung SIA 142 für Wettbewerbe.</p> <p><i>Zitate aus der Ordnung SIA 142 für Wettbewerbe sind kursiv gesetzt. Es gilt der vollständige Wortlaut der Ordnungen.</i></p> <p><i>[Verweise auf die entsprechenden Artikel der Ordnungen sind in eckigen Klammern beigefügt.]</i></p>
<b>Ordnung SIA 142</b>	<p>Die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, SIA 142 (2009), legt die Gesamtpreisumme für Planungswettbewerbe wie folgt fest:</p> <p><i>Der Auftraggeber setzt für Preise und allfällige Ankäufe und Entschädigungen, unter Berücksichtigung der zu erbringenden Leistungen aller geforderten Fachgebiete, eine angemessene Gesamtpreisumme fest. Sie beträgt beim Ideenwettbewerb das Dreifache der ordentlichen Vergütung für gleichartige Leistungen im Auftragsverhältnis, beim Projektwettbewerb das Zweifache, beim Gesamtleistungswettbewerb das Anderthalbfache. Die zugrunde gelegte ordentliche Vergütung berücksichtigt alle im Wettbewerbsprogramm geforderten Leistungen. Beim Projektwettbewerb wird für die Bestimmung der Preisumme von einem in Aussicht gestellten Auftrag von hundert Teilleistungsprozent gemäss den SIA-Honorarordnungen ausgegangen. Bei Reduktion der Teilleistungen erhält der Gewinner zusätzlich zum Preisgeld bzw. Ankauf eine Entschädigung, welche dem gleichen Prozentsatz der Gesamtpreisumme entspricht, um welchen die Teilleistungen reduziert wurden. [Art. 17.1]</i></p>
<b>Anforderungen</b>	<p>Um die Wettbewerbskosten auf ein sinnvolles Mass zu beschränken, sind bei der Festlegung der Anforderungen folgende Punkte zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Von den Wettbewerbsteilnehmern sind nur solche Unterlagen zu verlangen, die zum Verständnis des Wettbewerbsbeitrages notwendig und dem Planungsstand angepasst sind.</li><li>– Verschiedene Projektinformationen sind besser vergleichbar, wenn sie im Rahmen der Vorprüfung durch eine neutrale Fachperson erarbeitet werden (Volumen- und Flächenberechnung, Kostenschätzung, Energiebedarf).</li><li>– Es dürfen nur Leistungen verlangt werden, deren fachlich kompetente Beurteilung durch das Preisgericht möglich ist.</li></ul>

**1. Aufwand-  
ermittlung**

*Die Gesamtpreissumme beträgt beim Ideenwettbewerb das Dreifache der ordentlichen Vergütung für gleichartige Leistungen im Auftragsverhältnis. [Art. 17.1]*

Bei der Abschätzung der ordentlichen Vergütung über den Zeitaufwand ist vom Mittelansatz pro Arbeitsstunde der KBOB auszugehen. Die Aufwandschätzung ist durch das Preisgericht vorzunehmen bzw. zu prüfen und in schriftlicher, nachvollziehbarer Form zu dokumentieren. Zu berücksichtigen sind dabei alle von den Teilnehmern abzugebenden Unterlagen, einschliesslich allfällig verlangter Leistungen von Spezialisten.

Auch bei kleinen Aufgaben oder geringen Anforderungen bezüglich der abzugebenden Unterlagen ist mit einem Zeitaufwand von mindestens einem Personenmonat zu rechnen.

*Die Gesamtpreissumme beträgt beim Projektwettbewerb das Zweifache der ordentlichen Vergütung für gleichartige Leistungen im Auftragsverhältnis. [Art. 17.1]*

Bei der Abschätzung der ordentlichen Vergütung über den Zeitaufwand ist vom Mittelansatz pro Arbeitsstunde der KBOB auszugehen. Die Aufwandschätzung ist durch das Preisgericht vorzunehmen bzw. zu prüfen und in schriftlicher, nachvollziehbarer Form zu dokumentieren. Zu berücksichtigen sind dabei alle von den Teilnehmern abzugebenden Unterlagen, einschliesslich allfällig verlangter Leistungen von Spezialisten.

- 2. Aufwand-ermittlung** Für Projektwettbewerbe im Architekturbereich kann die Preissumme in der Regel in Abhängigkeit von den Gebäude- und Umgebungskosten (BKP 2 und 4, inkl. Honorare, exkl. MWST) aufgrund von Erfahrungswerten zum Zeitaufwand bestimmt werden.
- Die Kommission SIA 142/143 ermittelt diese Erfahrungswerte laufend mit einer Umfrage bei den Teilnehmern abgeschlossener Wettbewerbe und stellt sie periodisch aktualisiert zur Verfügung.
- Siehe Anhang: „Preissumme für Projektwettbewerbe, 1-stufig, ohne Zusatzleistungen“
- Diese Erfahrungswerte gelten für Projektwettbewerbe für Bauwerke der Baukategorie IV mit den Faktoren (n) = 1.0 und (r) = 1.0 und einem in Aussicht gestellten Auftrag von 100 % Teilleistungen.
- 3. Baukosten** Die Gesamtpreissumme wird in Abhängigkeit der Baukosten ermittelt (siehe jährlich aktualisiertes Diagramm im Anhang).
- Linke Skalierung: Gesamtpreissumme für einstufige Projektwettbewerbe im offenen Verfahren mit Grundleistungen gemäss Seite 4 für Bauwerke der Baukategorie IV und den Faktoren (n) = 1.0 und (r) = 1.0 sowie einem in Aussicht gestellten Auftrag von 100 % Teilleistungen gemäss SIA 102 Ordnung für Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten (LHO), Ausgabe 2014.
- Rechte Skalierung: Zu erwartender durchschnittlicher Stundenaufwand pro Team gemäss Umfragen der Kommission SIA 142/143 (approximativ).
- 4. Zusatzfaktoren** Die Zusatzfaktoren werden gemäss der Ordnung SIA 102 ermittelt.
- 4.1 Schwierigkeitsgrad (n) Der Schwierigkeitsgrad der Wettbewerbsaufgabe gemäss der Einteilung des Bauwerks in die Baukategorie wird mit dem Faktor (n) berücksichtigt, siehe Art.7.2.1 SIA 102.
- 4.2 Anpassungsfaktor (r) Die Berücksichtigung besonderer Einflüsse wie lokale Besonderheiten, komplexe Betriebseinrichtungen, umzubauende Gebäudeteile oder für ein Hochbauprojekt notwendige Verkehrskonzepte werden mit dem Faktor (r) berücksichtigt, siehe Art.7.10 SIA 102.
- 4.3 Faktor für Umbau, Unterhalt, Denkmalpflege (U) Umbau, Unterhalt, Denkmalpflege
- Bei Umbauten wird der erhöhte Aufwand durch den Aufwandszuschlag bei Umbauten berücksichtigt, siehe Art.7.16 SIA 102.

- 5. Auftragsumfang** Beim Projektwettbewerb wird für die Bestimmung der Gesamtpreisumme von einem in Aussicht gestellten Auftrag von 100 % Teilleistungen gemäss den SIA LHO ausgegangen.

*Bei Reduktion der Teilleistungen erhält der Gewinner zusätzlich zum Preisgeld bzw. Ankauf eine Entschädigung, welche dem gleichen Prozentsatz der Gesamtpreisumme entspricht, um welchen die Teilleistungen reduziert wurden. [Art. 17.1]*

- 6. Grundleistungen**
- Situation 1:500 mit Darstellung der Umgebung
  - Grundrisse und zum Verständnis des Beitrages notwendige Fassaden und Schnitte ohne erhöhte Darstellungsanforderungen im Massstab 1:200
  - Volumen- und Flächenberechnungen gemäss Norm SIA 416 auf einer vom Auslober vorbereiteten, einfach handhabbaren Tabelle (Hauptnutzfläche HNF, Geschossfläche GF und Gebäudevolumen GV)
  - Modell auf abgegebener Unterlage, 1:500 in einfacher, kubischer Darstellung
  - konzeptionelle Projekterläuterungen
  - von den Grundleistungen abweichende Anforderungen sind gemäss Art. 7 Zusatzleistungen oder Art. 8 Minderleistungen zu berücksichtigen
  - verlangte Leistungen sollen durch die Jury bestimmt werden

- 7. Zusatzleistungen** Zusatzleistungen stehen meistens im Widerspruch zur grundsätzlichen Forderung, dass von den Teilnehmern nur solche Unterlagen verlangt werden sollen, die zum Verständnis des Wettbewerbsbeitrags notwendig und dem Planungsstand angepasst sind.

Über die Grundleistungen hinausgehende Anforderungen sind bei der Bestimmung der Gesamtpreisumme mit den Zuschlägen, wie sie nachfolgend aufgeführt sind, zu berücksichtigen.

In begründeten Fällen können Zusatzleistungen als Ersatz einer Grundleistung gewertet werden.

Energetische Nachweise haben wenig Aussagekraft und sind nicht stufengerecht. Es macht deshalb keinen Sinn, bei Wettbewerben von den Teilnehmern solche Nachweise zu verlangen.

- |    |   |          |    |
|----|---|----------|----|
| 1. | Selektive Verfahren (Selektion aufgrund von Referenzen):  | 5%       | *) |
| 2. | Vertiefte Bearbeitung, Darstellung einzelner Gebäudeteile   |          |    |
|    | - zur Veranschaulichung der Möblierbarkeit o.ä.<br>( z.B. Zimmergrundriss für Wohnheim):  | min. 5%  | *) |
|    | - zur Veranschaulichung von Konstruktion und Materialwahl<br>(z.B. Fassadenschnitte und -ansichten):  | min. 10% | *) |
| 3. | Visualisierung (Perspektive, Fotomontage, Modellaufnahme u.ä.); pro Visualisierung:   | min. 5%  | *) |
| 4. | Zusätzliche Flächenberechnungen gemäss SIA 416 ergänzend zu den Grundleistungen:  | min. 5%  | *) |
| 5. | Leistungen von Ingenieuren und weiteren Disziplinen, wenn deren Beizug aufgrund der verlangten Unterlagen erforderlich ist, z.B. Berechnungen und detaillierte Angaben zu Landschaftsarchitektur, Statik, Haustechnik, Energie-Konzepte, Bauphysik, Ökologie; pro Fachplaner: | 5 - 20%  | *) |
| 6. | Geforderte Darstellung von Etappierungen unter Berücksichtigung des laufenden Betriebs:   | min. 5%  |    |

7. Mehrstufige Wettbewerbe nach Art. 5 SIA 142

Die Gesamtpreisumme wird gemäss Diagramm mit den notwendigen Zuschlägen und unter Berücksichtigung der verlangten Unterlagen für die letzte Wettbewerbsstufe bestimmt. Der für die Teilnehmenden durch vorgelagerte Wettbewerbsstufen zusätzlich entstehende Aufwand aufgrund der notwendigen Darstellung eines Zwischenstandes der Bearbeitung und der in der Regel erforderlichen Überarbeitung aufgrund von Änderungen im Programm der 2. Stufe ist abzuschätzen.

Als Richtwert gilt: min. 80% \*)

Wird die 1. Stufe so ausgeschrieben, dass mit reduzierten Anforderungen z.B. städtebauliche Lösungsfindungen im Massstab 1:500 im Sinne eines Ideenwettbewerbes gesucht werden, gilt als Richtwert:

30 - 50% \*)

In jedem Fall soll das Preisgericht die Aufwandschätzung vornehmen bzw. prüfen. Allfällige Zusatzleistungen würden für die 1. Stufe separat dazu gerechnet.

8. Kostengrobschätzung:

min. 10% \*)

Kostenberechnungen von Teilnehmern haben wenig Aussagekraft. Sie sind unverbindlich und kaum vergleichbar, weil sie nicht mit einheitlichen Parametern und Kosteneinheiten berechnet werden. Wenn das Preisgericht Kostenangaben im Rahmen der Beurteilung als erforderlich erachtet, werden diese sinnvoller durch einen neutralen Fachmann ermittelt, allenfalls nur für die in der engeren Wahl verbleibenden Projekte.

\*) Bei Baukosten über dem Schwellenwert von CHF 50'000'000.- (BKP 2 + 4, exkl. MWST.) kann der angegebene Prozentwert bis maximal zur Hälfte reduziert werden.

8. **Minderleistungen**

Bei Neubauten kann bereits mit einem einfachen kubischen Modell ein grosses Lösungsspektrum aufgezeigt werden. Pläne im Massstab 1:500 können durchaus genügen, um die beste Lösung zu ermitteln. Eine Reduktion der Grundleistungen führt in folgenden Fällen zu einer Reduktion der Gesamtpreisumme:

1. Neubauten

- Pläne 1:500 (anstatt 1:200) mit massstabgerechter Darstellung: 10 – 20%
- keine Berechnungen der Volumen und Flächen: 5%

2. Umbauten, Sanierungen und Renovationen

- ausschliessliche Bearbeitung eines massgebenden Teilbereichs des Gebäudes: 30 – 50%
- kein Modell: 5%
- Keine Berechnungen der Volumen und Flächen: 5%



- 9. Aufwand-ermittlung** *Die Preissumme beträgt beim Gesamtleistungswettbewerb das Anderthalbfache der ordentlichen Vergütung für gleichartige Leistungen im Auftragsverhältnis. [Art. 17.1]*
- Bei der Abschätzung der ordentlichen Vergütung über den Zeitaufwand ist vom jährlich publizierten Mittelansatz pro Arbeitsstunde der KBOB auszugehen. Die Aufwandschätzung ist durch das Preisgericht vorzunehmen bzw. zu prüfen und in nachvollziehbarer Form zu dokumentieren.
- Für die Abschätzung des erforderlichen Zeitaufwandes bestehen bis heute keine verlässlichen Erfahrungswerte. Bis zum Vorliegen solcher Daten kann die Abschätzung der ordentlichen Vergütung über die Honorarberechnung nach den Baukosten gemäss den Ordnungen SIA 102, SIA 103, SIA 105 und SIA 108 erfolgen. Dabei ist in der Regel von einem Teilleistungsanteil von 30 % auszugehen.
- 10. Anzahl Teilnehmer** Wegen des enorm hohen Bearbeitungsaufwandes soll die letzte Stufe eines Gesamtleistungswettbewerbs auf drei Teilnehmer begrenzt werden. Wenn diese Teilnehmerzahl überschritten wird, wird empfohlen, die Gesamtpreissumme in Ergänzung zur Ordnung SIA 142 pro zusätzlich teilnehmendem Team um einen Drittel zu erhöhen.

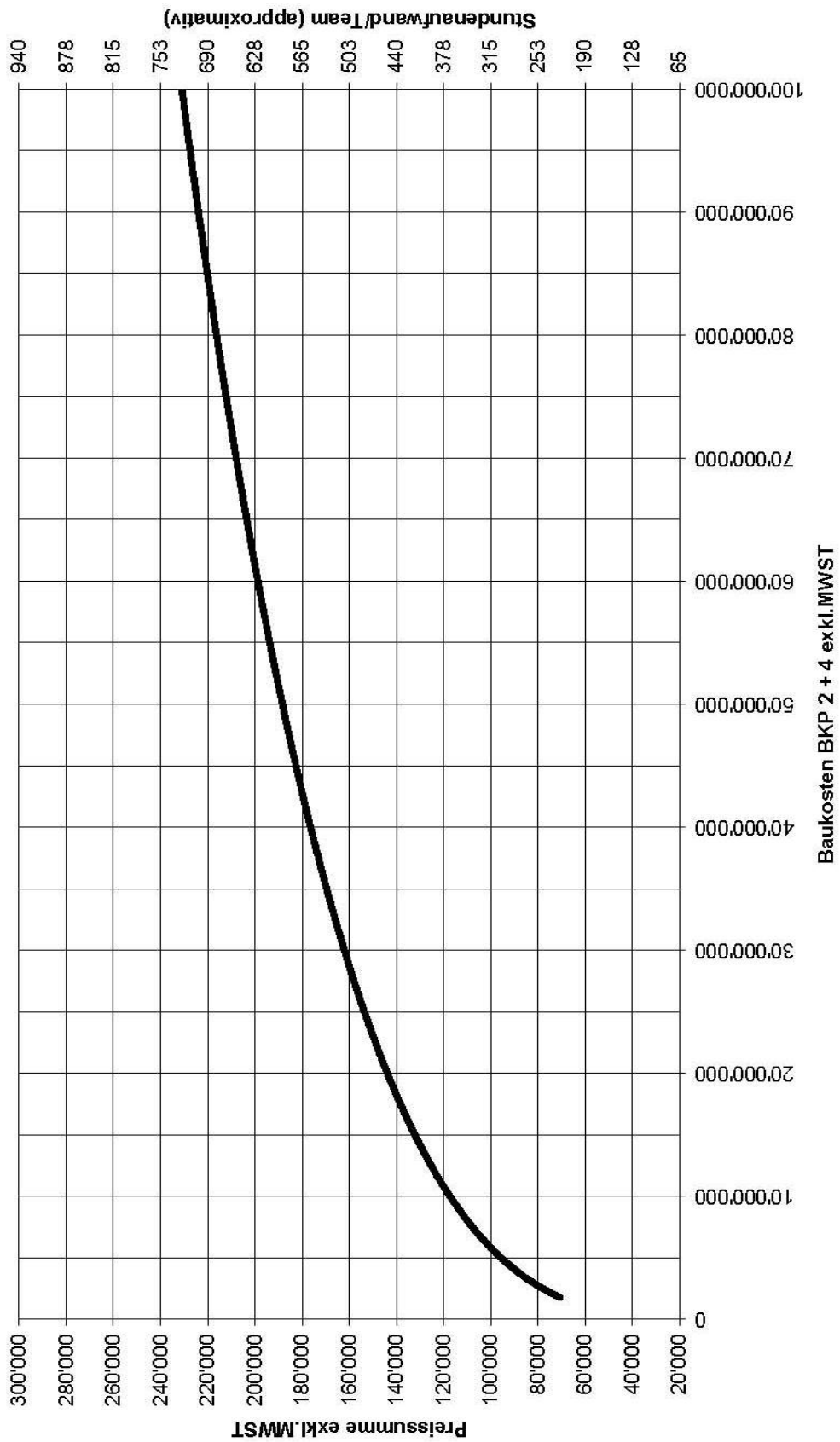
\* \* \*

## Anhang 1: Berechnung der Gesamtpreissumme

	Baukategorie gemäss Art.7.6 SIA 102			
BKP 2	Baukosten (exkl. MWST)			
BKP 4	Umgebung (exkl. MWST)			
	<b>Total</b>			
<b>1.</b>	<b>Gesamtpreissumme gemäss Wegleitung (exkl. MWST)</b>			
(n)	Schwierigkeitsgrad (n), Art.7.6.1 SIA 102			
(r)	Anpassungsfaktor (r) für bes. Einflüsse, Art.7.8 SIA 102			
(U)	Faktor (U) für Umbau, Unterhalt, Denkmalpflege, Art.7.14 SIA 102			
<b>2.</b>	<b>Gesamtpreissumme ohne Zusatzleistungen (exkl. MWST)</b>			
	<b>Zusatzleistungen</b>			
	Selektives Verfahren	5%	...%	
	Vertiefte Bearbeitung, Möblierbarkeit	min. 5%	...%	
	Vertiefte Bearbeitung, Konstruktion / Materialwahl	min. 10%	...%	
	Visualisierung	min. 5%	...%	
	Zusätzliche detaillierte Flächenberechnungen	min. 5%	...%	
	Leistungen Ingenieure / Spezialisten: pro Disziplin	5 – 20%	...%	
	Darstellung von Etappierungen	min. 5%	...%	
	Mehrstufige Wettbewerbe	30 – 80%	...%	
	Kostengrobschätzung	min. 10%	...%	
	Weitere Zusatzleistungen	...%	...%	
	<b>Total Zusatzleistungen</b>		...%	
<b>3.</b>	<b>Gesamtpreissumme mit Zusatzleistungen (exkl. MWST)</b>			
	Gesamtpreissumme gemäss Programm (exkl. MWST)			

## Anhang 2: Gesamtpreissumme für Projektwettbewerbe

1-stufig, ohne Zusatzleistungen, Juni 2015



## Arbeitsgruppe SIA 142i-103

---

Publikation: Februar 2007

Vorsitz: Monika Jauch-Stolz, Architektin, Luzern, Mitglied Kommission SIA 142/143  
Mitglieder: Fabrice Decroux, Architekt, Lausanne  
Martin Engeler, Architekt, St. Gallen, Mitglied Kommission SIA 102  
Bertram Ernst, Architekt, Zürich, Mitglied Kommission SIA 142/143  
Marco Graber, Architekt, Bern/Zürich, Mitglied Kommission SIA 142/143  
Werner Waldhauser, HLK-Ingenieur, Münchenstein, Mitglied Kommission SIA 142/143  
Verantwortliche SIA GS: Michel Kaeppeli, Architekt, Zürich, Generalsekretariat SIA  
Regula Steinmann, Architektin, Zürich, Generalsekretariat SIA

---

1. Revision: März 2011

Vorsitz: Monika Jauch-Stolz, Architektin, Luzern, Mitglied Kommission SIA 142/143  
Mitglieder: Fabrice Decroux, Architekt, Lausanne  
Martin Engeler, Architekt, St. Gallen, Mitglied Kommission SIA 102  
Bertram Ernst, Architekt, Zürich, Mitglied Kommission SIA 142/143  
Marco Graber, Architekt, Bern/Zürich, Mitglied Kommission SIA 142/143  
Marco Waldhauser, HLK-Ingenieur, Münchenstein, Mitglied Kommission SIA 142/143  
Verantwortliche SIA GS: Danae Winter, Architektin, Bern, Generalsekretariat SIA

---

2. Revision: August 2013

Vorsitz: Monika Jauch-Stolz, Architektin, Luzern, Mitglied Kommission SIA 142/143  
Mitglieder: Bertram Ernst, Architekt, Zürich, Mitglied Kommission SIA 142/143  
Marco Graber, Architekt, Bern/Zürich, Mitglied Kommission SIA 142/143  
Marco Waldhauser, HLK-Ingenieur, Münchenstein, Mitglied Kommission SIA 142/143  
Fabrice Decroux, Architekt, Lausanne, Mitglied Kommission SIA 142/143  
Verantwortliche SIA GS: Lucienne Köppli Architektin, Zürich, Generalsekretariat SIA

---

3. Revision: Juni 2015

Vorsitz: Monika Jauch-Stolz, Architektin, Luzern, Mitglied Kommission SIA 142/143  
Mitglieder: Fabrice Decroux, Architekt, Lausanne, Mitglied Kommission SIA 142/143  
Fritz Schär, Architekt, Bern, Mitglied der Kommission SIA 142/143  
Beat Suter, Raumplaner, Brugg, Mitglied der Kommission SIA 142/143  
Verantwortliche SIA GS: Kerstin Fleischer, Architektin, Zürich, Generalsekretariat SIA

---

## **Genehmigung**

Die Zentralkommission für Ordnungen des SIA hat die vorliegende Wegleitung am 25.06.2015 genehmigt.

---

Copyright © 2015 by SIA Zurich

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdrucks, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe (Fotokopie, Mikrokopie, CD-ROM usw.), der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und das der Übersetzung, sind vorbehalten.

---